



Merkblatt für die Beantragung eines Schengenvisums für Antragsteller mit
Wohnsitz in Syrien
hier: **Medizinische Behandlung in Deutschland**

Stand: Dezember 2018

Bitte lesen Sie auch die allgemeinen Hinweise für Schengenvisa auf der Homepage der Botschaft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Besitz eines Schengenvisums kein unwiderrufliches Recht auf Einreise oder Aufenthalt im Gebiet der Schengen Mitgliedsstaaten begründet. An der Grenze kann die Vorlage von Nachweisen insbesondere zum Reisezweck, der Finanzierung des Aufenthalts und des ausreichenden Krankenversicherungsschutzes verlangt werden.

Für die **Terminvereinbarung** für die persönliche Vorsprache bei der Botschaft gehen Sie bitte zu der entsprechenden Website der Botschaft, die Sie unter

www.beirut.diplo.de/termine

finden. Aufgrund hoher Auslastung der Visastelle kann die zeitnahe Gewährung eines Termins im Wunschzeitraum nicht immer gewährleistet werden, bitte planen Sie Ihre Reise daher rechtzeitig.

Sollte es sich um einen Notfall handeln, kontaktieren Sie uns unter

visa@beir.diplo.de

unter Angabe des Notfalls und Vorabübersendung der unten genannten Unterlagen.

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- 1 vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Schengen-Visumantrag** mit Angabe der gewünschten Reisedaten
- ein gültiger **Reisepass** mit 1 Kopie mit einer Gültigkeitsdauer von noch mindestens 3 Monaten nach der geplanten Rückkehr sowie frühere Reisepässe und Kopien früherer Visa (Schengen-Staaten, Großbritannien, USA, Kanada). Bitte beachten Sie, dass der Reisepass bei Antragstellung (unabhängig von seiner Gültigkeit) nicht älter als 10 Jahre sein darf. **Der Reisepass muss unterschrieben sein.**
- 1 biometrietaugliches **Passfoto** mit hellem Hintergrund (bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt Passfotos)
- Nachweis **Krankenversicherungsschutz** (Repatriierung im Krankheitsfall, ärztliche Nothilfe, Notaufnahme im Krankenhaus, Mindestdeckung 30.000 Euro, gültig für das gesamte Hoheitsgebiet der Schengener Mitgliedsstaaten sowie für die gesamte Dauer des Aufenthalts)
- **Flug und Hotelreservierung** (falls keine stationäre Aufnahme erfolgt)

sowie die folgenden Dokumente **im Original oder in beglaubigter Kopie, jeweils mit 1 Kopie (allen Dokumenten in arabischer Sprache ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische beizufügen, ebenfalls mit 1 Kopie):**

I. Nachweise zum Reisezweck:

- **Terminbestätigung des behandelnden Arztes** in Deutschland, aus der die beabsichtigte Aufenthaltsdauer sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners hervorgehen
- **Begründetes ärztliches Attest** aus Syrien/Libanon, dass eine Behandlung in Deutschland notwendig ist
- Nachweis, dass die veranschlagten Behandlungskosten vorab an den behandelnden Arzt/Krankenhaus gezahlt wurden

II. Nachweise zur Finanzierung der Reise

- **Kontoauszüge** mindestens der letzten 3 Monate (Original) und Kostenübernahmeerklärung oder
- **Verpflichtungserklärung** nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz der einladenden Person, ausgestellt von der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland

III. Nachweise zur familiären Verwurzelung:

- aktueller **Familienregisterauszug** (Original)
- Kopien der **Reisepässe und ggf. Aufenthaltstitel** von **allen** nahen Angehörigen, die in Deutschland leben (Kinder, Geschwister, Verwandte)

IV. Nachweise zur wirtschaftlichen Verwurzelung

Angestellte:

- **Arbeitsbescheinigung**, aus der die Funktion des Mitarbeiters, die Beschäftigungsdauer, das Gehalt sowie der Urlaubsanspruch für die Dauer der Reise nach Deutschland hervorgehen
- **Handelsregistereintragung, Circular und VAT- Nachweis des letzten Jahres des Arbeitgebers, Rechnungen**
- **Eigentumsnachweis**

Selbständige:

- **Handelsregistereintragung oder Circular**
- **VAT- Nachweis des letzten Jahres bzw. Nachweise zu Geschäftsaktivitäten**
- **Handelskammerausweis** aus dem aktuellen Geschäftsjahr
- **Eigentumsnachweis**

Rentner:

- Bescheinigung der **Rentenkasse**
- **Eigentumsnachweis**

Studenten:

- Bescheinigung über die Immatrikulation im laufenden Semester mit Angabe der vorlesungsfreien Zeiten
- **Studentenausweis**

Schüler:

- Bescheinigung über die Einschreibung im laufenden Schuljahr mit Angabe der unterrichtsfreien Zeiten

Nicht arbeitende Personen:

- o.g. Nachweise der Person, die den **Lebensunterhalt** sichert
- **Eigentumsnachweis**

Bitte beachten: Für Kinder, die mit nur einem Elternteil reisen, muss entweder der andere Elternteil bei Antragstellung ebenfalls vorsprechen, oder eine offizielle Ausreisegenehmigung, ausgestellt durch die syrischen Behörden, vorgelegt werden.

Dem Visumantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung beigelegt sein. Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen können grundsätzlich zurückgewiesen werden und müssen dann einen neuen Termin zur Visumantragstellung vereinbaren. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

Die Visastelle behält sich aber auch im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in dem Merkblatt aufgeführt sind.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 14 Tage, in Einzelfällen auch länger. **Bitte planen Sie Ihren Aufenthalt daher rechtzeitig, damit der vorgesehene Reisebeginn eingehalten werden kann.** Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht.

Es wird gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsfragen abzugehen, da diese die Bearbeitungsdauer aller Visumanträge verzögern.

Gebühren

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro, zahlbar am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund**, erhoben. Die Gebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Dieses Reisedokument ist nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein **dritter Kopiersatz** aller o.g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung auch Ihre Lebensmittellkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + Kopien) vor.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Für das Verfahren werden weitere Gebühren in Höhe von **94,- Euro**. Die Gebühren sind bereits am Tag der Antragstellung **in libanesischen Pfund** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. das Blattvisum nicht erteilt wird.